

RS OGH 2006/3/21 6R57/06h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.2006

Norm

KSchG §31e Abs3

Rechtssatz

Ein Pauschalbetrag von € 15,- pro Tag und Person als Ersatz für entgangene Urlaubsfreude ist jedenfalls angemessen, wenn bei der rund einwöchigen Radreise (durch Jordanien) nur ca. 80 Radfahrkilometer anstatt der zugesagten "ca. 270 km" zurückgelegt wurden, stellt doch die Kilometerleistung bei einer mehrtägigen Fahrradtour eine "zentrale Einzelleistung" dar.

Entscheidungstexte

- 6 R 57/06h
Entscheidungstext LG RIED 21.03.2006 6 R 57/06h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:2006:RRD0000024

Dokumentnummer

JJR_20060321_LG00469_00600R00057_06H0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at